



unter: <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/en/wahlen/index.html>

TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN zum Senat und zu den Fachbereichsräten:

Einreichen der Wahlvorschläge	vom	17.04. bis 29.04.2024
Kontrolle Verzeichnis Wahlberechtigte (einschl. Einspruchsfrist)	vom	17.04. bis 29.04.2024
Ende der Frist zur Behebung von Mängeln von Wahlvorschlägen	am	07.05.2024
Stimmabgabe (Online-Wahl)	vom	06.06.2024 (10:00 Uhr) bis 17.06.2024 (10:00 Uhr)
Wahlergebnis/Aushang	ab	20.06.2024 (15:00 Uhr)

Bei allen Anfragen in Wahlanlässen, bei Einreichen von Unterlagen, Änderungen oder Einwendungen bezüglich der Wählerlisten wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Universität, Schlossplatz 2 (Schloss), 48149 Münster, Raum 109, Telefon 83-22107, jeweils in der Zeit Mo bis Do von 9 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, sowie Fr von 9 - 12 Uhr oder elektronisch unter wahlamt@uni-muenster.de

I. Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten in **allen Mitgliedergruppen** finden als (internetbasierte) **Onlinewahlen**, getrennt nach Mitgliedergruppen statt. Die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen für die Mitgliedergruppe der Studierenden (S) beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 01.10.2024 und endet am 30.09.2025. Die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen für die Mitgliedergruppen der Hochschullehrer*innen (HL), der akademischen Mitarbeiter*innen (aM) und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV) beträgt zwei Jahre. Sie beginnt am 01.10.2024 und endet am 30.09.2026.

II. (1) **Wahlberechtigt ist nur, wer in den Wählerlisten geführt wird.** Die Wählerlisten werden fachbereichsweise aufgestellt und stehen für diese Wahlen während der Dienststunden in der Zeit vom **17.04.2024 bis 29.04.2024** in den Fachbereichsdekanaten sowie im Wahlamt zur Kontrolle der darin enthaltenen Angaben zur Verfügung. Voraussichtlich wird es auch eine Möglichkeit zur digitalen Überprüfung geben. **Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt den Mitgliedern der Universität Münster selbst, ob sie in der Wählerliste geführt werden und ob sie in dem richtigen Wahlkreis/Fachbereich eingetragen sind. Bei der Prüfung sind insbes. die Uni-Kennung sowie der zugeordnete Fachbereich bzw. die zugeordneten Wahlkreise zu kontrollieren. Änderungen bzgl. der Eintragung in die Wählerliste (z.B. die Aufnahme in die Wählerliste, die Eintragung in eine andere Mitgliedergruppe oder in einen anderen Fachbereich/Wahlkreis) müssen bis zum 29.04.2024 (Ausschlussfrist!) gerichtet werden an das Wahlamt der Universität Münster unter wahlamt@uni-muenster.de oder Tel.: 0251/83-22107. Ab dem 30.04.2024 kann das Verzeichnis der Wahlberechtigten 2024 nicht mehr geändert werden. Ist die Berechtigung nach Fristablauf fehlerhaft eingetragen, kann die Unrichtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht bzw. geändert werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.**

II. (2) Wahlberechtigte, die mehreren Fachbereichen angehören oder die in mehreren Fachbereichen studieren, können ihre Zuordnung zu einem Fachbereich durch eine unwiderrufliche Erklärung, die während der Kontrollfrist der Wählerlisten im Wahlamt der Universität abgegeben ist, ändern lassen. **Dieses Verfahren gilt auch für alle sonstigen Einwendungen gegen die Wählerliste.** Änderungen in der Wählerliste können nur einheitlich für alle Wahlen vorgenommen werden und gelten dann für alle im Sommersemester 2024 durchzuführenden Wahlen.

III. (1) **Die Wahlvorschläge (Listen) für Senat und Fachbereichsräte** sind von einer verantwortlichen Person fristgerecht schriftlich oder elektronisch im Wahlamt einzureichen. **Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.** Wahlvorschläge für den Senat in den Gruppen der Hochschullehrer*innen, der akademischen Mitarbeiter*innen und der Studierenden dürfen höchstens neun Kandidat*innen enthalten. Die Wahlvorschläge für den Senat für die Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung dürfen höchstens 36 Kandidat*innen umfassen. Die Wahlvorschläge für die Fachbereichsräte dürfen höchstens fünfmal so viele Kandidat*innen enthalten, wie Sitze von der Mitgliedergruppe in dem jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. Wiederwahl ist zulässig. **Gemäß § 11 b des Hochschulgesetzes NRW müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt sein. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge soll daher auf eine geschlechtergerechte Repräsentanz geachtet werden.**

Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können im Wahlamt angefordert werden und stehen unter: <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html> zur Verfügung.

III. (2) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Kandidat*innen enthalten: Mitgliedergruppe, Wahlkreis, Name, Vorname, Dienststelle bzw. Studienfach, Personal- bzw. Matrikelnummer, Geburtsdatum, Telefonnummer und Universitätsemailadresse. Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Kandidatur eine schriftliche oder elektronische

Einverständniserklärung einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und im Falle der Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied die Wahl angenommen wird. Es können nur Personen gewählt werden, die in einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag aufgenommen worden sind. Die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Mandate berechnet sich nach d'Hondt.

III. (3) Sind in einem Wahlkreis bzw. Fachbereich nicht genügend Kandidat*innen nominiert worden, so dass keine Reserveliste gebildet werden kann, bleiben die freien oder freiwerdenden Sitze unbesetzt.

IV. (Internetbasierte) Online-Wahl in allen Mitgliedergruppen (06.06., 10:00 Uhr bis 17.06.2024, 10:00 Uhr)

Vor der Online-Wahl wird eine detaillierte Beschreibung der Wahlmodi per E-Mail an alle Wahlberechtigten an deren Universitätsemailadresse (Uni-Kennung) versendet. Die Stimmabgabe erfolgt nur auf elektronischem Weg. Die Wahlbenachrichtigung, die Versicherung (Wahlschein) und der bzw. die Stimmzettel werden vom Wahlamt unaufgefordert elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Internetadresse des Wahlsystems lautet

<https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html>

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird nach telefonischer Anmeldung im Wahlraum des Wahlamtes, Raum 109 im Schloss (s.o.) zu den oben genannten Öffnungszeiten die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

V. Die Wahlergebnisse werden universitätsöffentlich bekannt gemacht (Auslage im Wahlamt der Universität Münster, Schlossplatz 2 (Schloss), Raum 109 zu den o.g. Öffnungszeiten) sowie zusätzlich elektronisch auf den Internetseiten der Universität Münster veröffentlicht unter <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html>.

VI. Wahlberechtigte können binnen einer Frist von 10 Tagen, vom Tage der Bekanntgabe der Wahlergebnisse an gerechnet, die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der*em Vorsitzenden des vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschusses einzulegen und mit der Verletzung von wesentlichen Verfahrensvorschriften zu begründen.

Die vorstehende Bekanntmachung der Wahlleiterin wird hiermit veröffentlicht.

Münster, den 27. März 2024

Rektor der Universität

Prof. Dr. J. Wessels

Münster, den 27. März 2024

Die Wahlleiterin

Dr. A. Sprafke

SENAT					FACHBEREICHSRÄTE				
Wahlkreise	Gruppen				Wahlkreise	Gruppen			
	HL	aM	S	MTV		HL	aM	S	MTV
0 Gesamte Universität				3	01 Ev.-Theologische Fakultät	8	3	3	1
1 Ev.-Theol. Fakultät/Kath.-Theol. Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	1	1	-	02 Kath.-Theologische Fakultät	8	3	3	1
2 Medizinische Fakultät	3	1	1	-	03 Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	3	1
3 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, Fachbereich Geschichte/Philosophie, Fachbereich Philologie, Fachbereich Musikhochschule, ULB, Zentrum für Lehrerbildung, Sprachenzentrum	3	1	1	-	04 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	3	3	1
4 Fachbereich Mathematik und Informatik, Fachbereich Physik, Fachbereich Chemie und Pharmazie, Fachbereich Biologie, Fachbereich Geowissenschaften, CIT	3	1	1	-	05 Medizinische Fakultät	8	3	4	-
Gesamtzahl der Sitze	12	4	4	3	06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	8	3	3	1
					07 Psychologie und Sportwissenschaft	8	3	3	1
					08 Geschichte/Philosophie	8	3	3	1
					09 Philologie	8	3	3	1
					10 Mathematik und Informatik	8	3	3	1
					11 Physik	8	3	3	1
					12 Chemie und Pharmazie	8	3	3	1
					13 Biologie	8	3	3	1
					14 Geowissenschaften	8	3	3	1
					15 Musikhochschule	5	1	2	1

Jede Liste sollte ausgenommen Wahlkreis 2- möglichst Bewerber*innen aus verschiedenen dem jeweiligen Wahlkreis angehörenden Fachbereichen enthalten.

Die Wahl zum Senat erfolgt getrennt in den Mitgliedergruppen der Universität nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu besetzen sind. Im Wahlkreis 1 entfällt in der Gruppe der Hochschullehrer*innen ein Sitz im Senat im periodischen Wechsel entweder auf eine Bewerberin/einen Bewerber des Fachbereichs 1 oder des Fachbereichs 2. Je ein Sitz im Senat entfällt auf eine Bewerberin/einen Bewerber des Fachbereichs 3 und eine Bewerberin/einen Bewerber des Fachbereichs 4.

Die Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgen getrennt in den Mitgliedergruppen der Universität nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl.

Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. Soweit in den Fachbereichen 06, 07, 08 und 09 für die einzelnen Mitgliedergruppen Wahlkreise bestehen, hat hiervon abweichend jede/jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze auf den Wahlkreis, dem sie/er angehört, entfallen.